



Pflegeassistentenz

Familienfreundliche Variante

Ausbildungsinformation



Pflegeassistenten-Ausbildung

Die Ausbildung in der Pflegeassistenten berechtigt zur Ausübung der berufsmäßigen Pflege in Österreich. Personen, die diese Ausbildung erfolgreich absolviert haben, sind berechtigt, die Bezeichnung „Pflegeassistent/-in“ zu führen. Die Pflegeassistenten gehört zu den Grundqualifikationen in der Pflege und ist im Bundesgesetz für Gesundheits- und Krankenpflege geregelt.

Zielgruppe

Die Ausbildung richtet sich an:

- Mitarbeiter in sozialen Einrichtungen (Langzeitpflege, extramurale Betreuung) ohne gesetzlich anerkannte Ausbildung
- Berufsumsteiger
- Berufsinteressenten

Berufsbild

Die Pflegeassistenten umfasst die Betreuung pflegebedürftiger Menschen zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege sowie von Ärzten.

Tätigkeitsbereich

Auszüge aus dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

§ 83 (1) Der Tätigkeitsbereich der Pflegeassistenten umfasst die Durchführung folgender Aufgaben:

1. Mitwirkung an und Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Pflegemaßnahmen
2. Handeln in Notfällen
3. Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie

§ 83 (2) Die Pflegemaßnahmen umfassen:

1. Mitwirkung beim Pflegeassessment,
2. Beobachtung des Gesundheitszustands,
3. Durchführung der ihnen entsprechend ihrem Qualifikationsprofil von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Pflegemaßnahme,
4. Information, Kommunikation und Begleitung.
5. Mitwirkung an der praktischen Ausbildung in der Pflegeassistenten.

§ 83 (3) Das Handeln in Notfällen gemäß Abs. 1 Z 2 umfasst:

1. Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen
2. eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht, insbesondere
 - a. Herzdruckmassage und Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen,
 - b. Durchführung der Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten im halbautomatischen Modus sowie
 - c. Verabreichung von Sauerstoff;

§ 83 (4) Die Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie gemäß Abs. 1 Z 3 umfasst:

1. Verabreichung von lokal, transdermal sowie über Gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln,
2. Verabreichung von subkutanen Insulininjektionen und subkutanen Injektionen von blutgerinnungshemmenden Arzneimitteln,
3. Standardisierte Blut-, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren,
4. Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern,
5. Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren,
6. Durchführung einfacher Wundversorgung, einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen,
7. Durchführung von Sonden-Ernährung bei liegenden Magensonden,
8. Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen,
9. Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen)
10. Einfache Wärme- und Lichtanwendungen.

Diese Tätigkeiten erfolgen nach ärztlicher Anordnung und unter Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

Berufsfelder

Der Beruf der Pflegeassistenz kann im Dienstverhältnis mit folgenden Institutionen oder Personen ausgeübt werden:

- Krankenanstalten
- Einrichtungen zur Vorbeugung, Feststellung, Heilung und Nachsorge von Krankheiten
- Einrichtungen der Behindertenbetreuung
- Einrichtungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Menschen oder andere Einrichtungen, die Gesundheitsdienste und soziale Dienste anbieten
- Freiberuflich tätigen Ärzten
- Freiberuflich tätigen Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Einrichtungen oder Gebietskörperschaften, die Hauskrankenpflege anbieten

Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind für eine positive Bewerbung beizubringen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Geburtsurkunde
- Bestätigung über die gesundheitliche Eignung und Impfblatt (Original und nicht älter als 6 Monate zum Anmeldedatum)
- Strafregisterbescheinigung (Original und nicht älter als 3 Monate zum Anmeldedatum)
- Schulabschlusszeugnisse/Dienstzeugnisse
- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Lebenslauf
- Einzahlungsbeleg der Einschreibgebühr

Aufnahmevoraussetzungen

Persönliche Eigenschaften

- Bereitschaft, sich auf einen persönlichen Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen
- Engagement und Teamgeist
- Kreativität und Organisationstalent
- Fähigkeit und Bereitschaft zu selbständigem und verantwortungsbewusstem Arbeiten
- Belastbarkeit
- Einfühlungsvermögen

Gesetzliche Voraussetzungen

- Vollendetes 17. Lebensjahr
- Mindestens neun positiv abgeschlossene Schulstufen (nicht Schuljahre)
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder eine Staatsbürgerschaft einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Berücksichtigung finden auch Flüchtlinge gemäß BGBl. Nr. 55/55, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen.
- die zur Berufsausübung erforderliche gesundheitliche Eignung
- die zur Berufsausübung erforderliche Vertrauenswürdigkeit
- Positive Absolvierung des Aufnahmeverfahrens

Ausbildung

Die berufsbegleitende/familienfreundliche Ausbildung in der Pflegeassistenz umfasst insgesamt 1600 Stunden und dauert 17 Monate. Die Ausbildung schließt mit einem Lehrgangszeugnis ab, das die Berechtigung zur Berufsausübung erteilt.

Ausbildungsinhalte

Die theoretische Ausbildung in der Pflegeassistenz umfasst 920 Unterrichtseinheiten und die praktische Ausbildung 680 Stunden.

Dauer der Ausbildung

Ausbildungsbeginn/ Ende: 19.01.2026-24.06.2027

Dauer: 17 Monate

Schultage: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.15 Uhr

Ausbildungsort, Anmeldung

Pflege Campus Kufstein

Endach 27a, 6330 Kufstein

Telefon: 05372/ 6966/ 1401

Telefax: 05372/ 6966/ 1914

E-Mail office@pflegecampus.at

Anmeldeformulare im Internet:

<https://www.pflegecampus.at>

Anmeldeschluss: 28.11.2025

Über die endgültige Aufnahme entscheidet die Aufnahmekommission. Das Ergebnis wird den Bewerbern ausnahmslos schriftlich mitgeteilt.

Kontodaten

Gemeindeverband BKH Kufstein

Verwendungszweck: Einschreibgebühr Pflegeassistenz

Gebühr: € 33,00

IBAN: AT69 2050 6000 0000 4804

BIC: SPKU AT22 XXX

Information und Beratung

Service Center: 05372/ 6966/ 1401, E-Mail: office@pflegecampus.at

Bei einer Absage nach positivem Aufnahmebescheid sind € 53,00 für Verwaltungsaufwand zu bezahlen. Erfolgt die Abmeldung innerhalb von 3 Wochen vor Ausbildungsbeginn, sind € 90,00 für Verwaltungsaufwand zu entrichten.

Finanzierungshilfen und Förderungen

Informationen über verschiedene Fördermöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Bildungskarenz oder über die Teilnahme an der Implacementstiftung Pflegestiftung Tirol der amg-tirol, sind bei den jeweiligen Regionalstellen des Arbeitsmarktservices erhältlich (www.amg-tirol.at).

Information über Förderungen des Landes Tirol: <https://www.tirol.gv.at/gesundheit-vorsorge/pflege/gesundheit-und-pflege/pflegeberufe/foerdermoeglichkeiten/>

Kosten

Die Ausbildungskosten werden derzeit vom Land Tirol getragen. Die Kosten für Bücher, Kopien von Lehr- und Lernunterlagen sowie Exkursionen während der Ausbildung, sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.

Zusatzleistungen

- Mittagessen kostenlos
- Dienstkleidung

Familienfreundliche Teilzeitausbildung Pflegeassistentenz 19.01.2026 bis 24.06.2027

Theorie	Zeitraum
1.	19.01.-05.07.2026
2.	19.10.-08.01.2027
3.	22.02.-16.04.2027
4.	31.05.-17.06.2027
5.	24.06.2027

Praktika	Zeitraum
1.	06.07.-14.08.2026 (160 Stunden)
2.	31.08.-16.10.2026 (200 Stunden)
3.	11.01.-19.02.2027 (160 Stunden)
4.	19.04.-26.05.2027 (160 Stunden)

Unterrichtsfreie Zeit
07.02.-15.02.2026
28.03.-06.04.2026
15.05.2026
05.06.2026
15.-30.08.2026
24.10.- 01.11.2026
24.12.-06.01.2027
20.03.-29.03.2027
28.05.2027
18.-23.06.2027

Abschlussprüfung 1. Teil:	10.06.2027
Abschlussprüfung 2. Teil:	17.06.2027
Abschlussfeier:	24.06.2027